

Der avisierte Lückenschluss im Radwegenetz an der L 471 zwischen Meckenheim (Ortsteil Altendorf-Ersdorf) und Gelsdorf wird seitens der Stadt Meckenheim, nicht zuletzt als Mitglied in der AGFS, ausdrücklich begrüßt und im Fall der Umsetzung selbstverständlich unterstützt.

Gleichwohl weist die Verwaltung in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Realisierung originär unter Beteiligung der jeweiligen Straßenbaulastträger und der dazugehörigen Landkreise zu erfolgen hat.

Da es sich vorliegend um einen Radweg entlang der Landstraße L 471 zwischen Meckenheim und Gelsdorf handelt, liegt die planerische und bauliche Umsetzung im Zuständigkeitsbereich der Landesbetriebe Straßenbau NRW sowie Mobilität Rheinland-Pfalz, da der Radweg länderübergreifend verlaufen würde.

Ebenso dürfte die neue Autobahn GmbH des Bundes zu beteiligen sein, da der Radweg unter der Autobahnbrücke die A565 (Anschlussstelle Gelsdorf) quert. Darüber hinaus ist ein solcher Radweg in das übergeordnete Radwegenetz einzubinden, so dass die Landkreise Rhein-Sieg-Kreis und Kreis Ahrweiler am Verfahren zu beteiligen sind.

Da die Stadt Meckenheim wie dargestellt keine Verfahrensbeteiligte ist, kann von hieraus auch kein Förderantrag gestellt werden. In der Folge bedarf es daher ebenso keiner Betrachtung des städtischen Haushaltes hinsichtlich der Verfügbarkeit von Finanzmitteln.

Über diese Umstände wurde bereits im Arbeitskreis Radverkehr am 09.06.2021 durch die Verwaltung entsprechend vorgetragen.